

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 020/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. insgesamt 75.817,00 Euro bei den Buchungsstellen 02.01.09.523200 und 02.01.10.523200 – Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)

Datum 30.01.14	Geschäftszeichen 5.12 Frö	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5 - Bürgerservice		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	27.03.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	03.04.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	10.04.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.01.09.523200 - Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - (Produkt Allgemeiner Rettungsdienst) werden für das HHJahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.934,87 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer - gewährleistet.

Bei der Haushaltsstelle 02.01.10.523200 - Erstattungen von Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - (Produkt Besonderer Rettungsdienst) werden für das HHJahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 34.882,13 Euro bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer - gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 hat die Stadt Schwelm dem ENK als Träger des Rettungsdienstes im Rahmen des Plan-BAB 2012 die voraussichtlich im Jahre 2012 anfallenden Kosten für den Rettungsdienst mitgeteilt und der ENK hat der Stadt Schwelm auf dieser Basis Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.038.818,00 Euro geleistet.

Die Abrechnung die in 2013 im Rahmen des Ist-BAB 2012 erfolgte, ergab lediglich Kosten i. H. v. 960.501,00 Euro. Der größte Teil der Differenz i. H. v. 78.317,00 Euro beruht auf einem im Ergebnis deutlich geringeren Personalaufwand als ursprünglich für das Jahr 2012 geplant. Es gab erhebliche Personalfluktuationen, die dazu führten, dass nicht alle Stellen konstant besetzt werden konnten. Außerdem ergab sich durch das Ausscheiden eines Feuerwehrbeamten ein Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung.

Planmäßig wäre diese Differenz durch den Kreis mit den Abschlagszahlungen für 2013 verrechnet worden. Aus nicht durch die Stadt zu vertretenden Gründen verzögerte sich die Abrechnung jedoch und die Differenz ist nun an den Kreis zu erstatten. Die Erstattung soll über das Haushaltsjahr 2013 abgewickelt werden. Auf den allgemeinen Rettungsdienst entfällt ein Anteil i. H. v. 42.584,87 Euro, auf den besonderen Rettungsdienst ein Anteil i. H. v. 35.732,13 Euro. Der Ansatz auf der entspr. Haushaltsstelle des allgemeinen Rettungsdienstes beträgt 1.650,00 Euro und auf der entspr. Haushaltsstelle des besonderen Rettungsdienstes 850,00 Euro. Es wird daher eine Haushaltsüberschreitung i. H. v. 40.934,87 Euro bei der Haushaltsstelle 02.01.09.523200 und i. H. v. 34.882,13 Euro bei der Haushaltsstelle 02.01.10.523200 erforderlich. Die Deckung kann durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 – Gewerbesteuer – gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

02.01.09 und allg. Rettungsdienst und besonderer Rettungsdienst
02.01.10

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	75817,00	0,00

Im Etat enthalten: ja
nein

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/-einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 – Gewerbesteuer –

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg